

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at
Web: www.buergerklub-tirol.at



DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

betreffend: Veranlassung einer gesetzeskonformen und sachgerechten Umsetzung der Agrar-
thematik in den Tiroler Gemeinden mit Gemeindegutsagrargemeinschaften.

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

234/11

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Anweisungen an die zuständigen Aufsichtsorgane für Gemeinden und Agrargemeinschaften für eine gesetzeskonforme sachgerechte Umsetzung in den Gemeinden und Agrargemeinschaften zu erteilen, wobei die Überwachung der sachgerechten Berechnungen der Rechnungskreise I und II durch Agrargemeinschaft und Gemeinde einer aufsichtsbehördlichen Prüfung zu unterziehen ist. Die Überprüfung der Berechnungen hat bedarfsorientiert landesseitig durch Hinzuziehung unabhängiger Experten aus diversen Fachbereichen zu erfolgen“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten, dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Verkehr und dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Begründung:

Die Umsetzung des TFLG sowie der diversen VfGH-Erkenntnisse ist in den Gemeinden nach wie vor problematisch und unklar. Die Befüllung der Rechnungskreise sorgt für erhebliche Unsicherheiten, wie sich die Gemeinden in der praktischen Umsetzung verhalten sollen, um zu ihren gesetzlichen verankerten und mittels VfGH-Erkenntnisse zugesprochen Rechten und Substanznutzungen inklusive der finanziellen Auswirkungen zu kommen. Aus diesem Grund ist eine fachliche und sachliche Unterstützung durch die Aufsichtsorgane des Landes Tirol (Gemeinde- und Agraraufsicht) und im Bedarfsfall unter Beiziehung von unabhängigen externen Experten notwendig.

Innsbruck, am 12.04. 2011

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

LAbg. Fritz Gurgiser